Grundlagen EU AI Act – KI und Schule

Handreichung von **Nils Fischer**, OStD Gymnasium „In der Wüste“

Disclaimer: Dies ist keine juristische Einschätzung, sondern eine erste Vorabinformation. Die Bundesländer werden zukünftig nach den Handlungsempfehlungen für die Bildungsverwaltung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in schulischen Bildungsprozessen Handreichungen und Unterstützungsmaßnahmen für die Einzelschulen bereitstellen. Die Handreichung wurde unter Rückgriff auf das KI-Modell ChatGPT 4o erstellt.

Die exponentielle Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) stellt Bildungseinrichtungen und Bildungsverwaltungen vor große Herausforderungen. Während technologische Fortschritte bestehende Regelwerke oft überholen, wächst der globale Bedarf an klaren Richtlinien für faire, transparente und integrative KI-Systeme. Eine zentrale Frage bleibt, wie stark der Mensch weiterhin in Entscheidungsprozesse eingebunden werden muss, um Risiken abzufedern, ohne innovative Potenziale auszubremsen. Der EU AI Act macht deutlich, dass Schulen und Entwickler gemeinsam Verantwortung tragen: Schulen müssen KI-Anwendungen kritisch prüfen, während Entwickler Systeme schaffen müssen, die auf Transparenz und Sicherheit beruhen.

Diese Handreichung soll Orientierung bieten, wie eine verantwortungsvolle Integration von KI im Bildungsbereich gelingen kann. Hintergrundinformationen KI Verordnung https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024R1689 oder auch https://artificialintelligenceact.eu/de/chapter/1/ .

Gymnasium
„In der Wüste“

Kernpunkte des EU AI Act (Quelle: https://artificialintelligenceact.eu/de/) :

1. **Risiko-basierter Ansatz:** Der EU AI Act teilt KI-Anwendungen in vier Kategorien ein:
   - **Unzulässiges Risiko:** KI-Systeme, die Menschenrechte verletzen oder diskriminieren (z. B. Social Scoring-Systeme), werden verboten.
   - **Hohes Risiko:** KI-Anwendungen in sensiblen Bereichen wie Bildung, Strafverfolgung, Justiz und Gesundheit werden streng reguliert (z. B. Schülerbewertungen durch KI).
   - **Begrenztes Risiko:** KI-Systeme, die z. B. Empfehlungen aussprechen, unterliegen geringeren Auflagen, müssen aber Transparenzvorgaben erfüllen.
   - **Minimales Risiko:** KI-Anwendungen wie Chatbots ohne sensible Entscheidungsbefugnisse fallen unter minimale Anforderungen.

Gymnasium „In der Wüste“

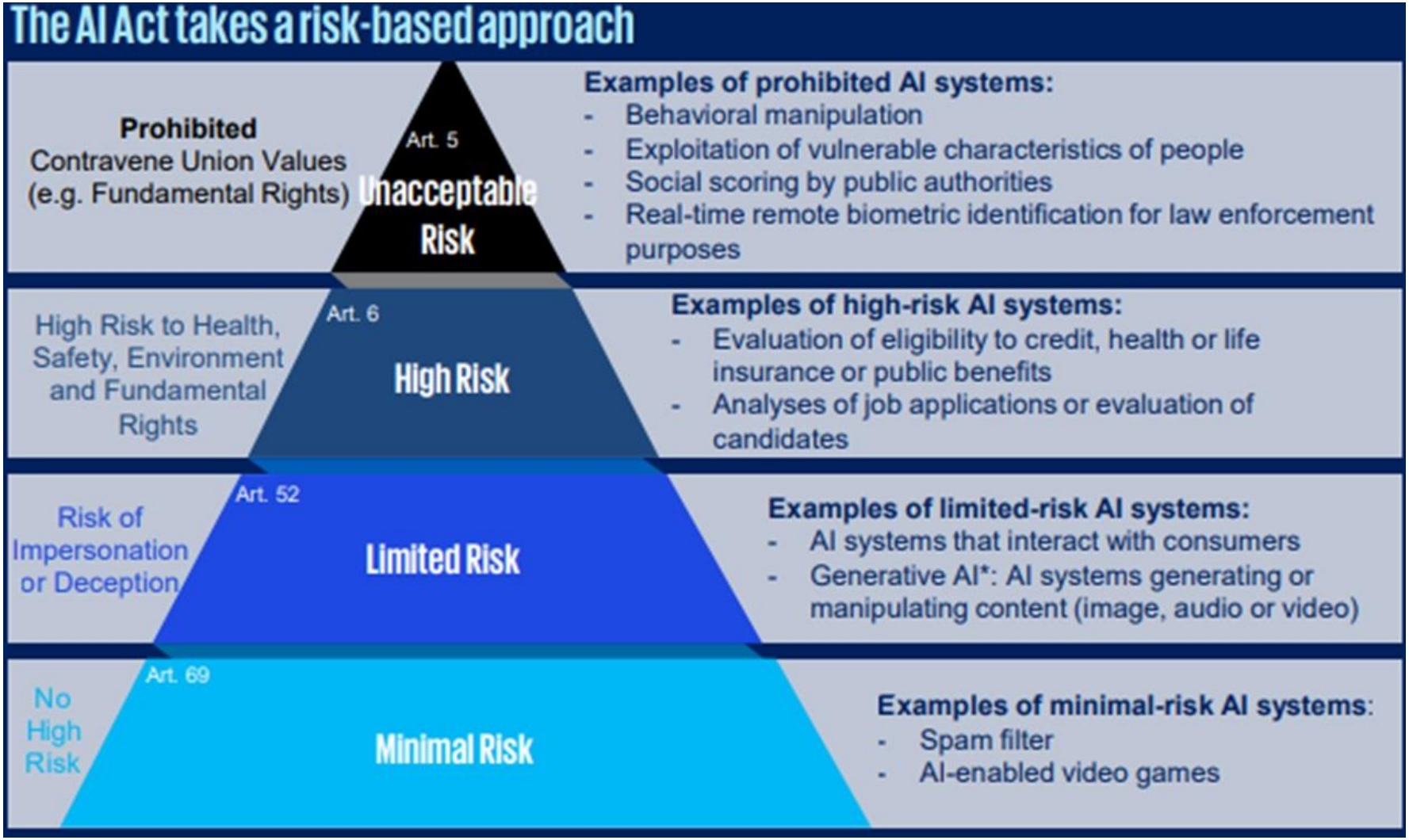

Bild-Quelle: Paltron (leicht geändert)

Gymnasium
„In der Wüste“

2. **Pflichten für Entwickler und Anwender:**
    - KI-Systeme müssen sich einer **Konformitätsbewertung** unterziehen, bevor sie auf den Markt kommen.
    - Transparenzpflichten: Endnutzer müssen über den Einsatz der KI informiert werden (z. B. bei generativer KI).
    - **Überwachung und Dokumentation:** Unternehmen müssen umfassende Dokumentationen und Protokolle führen.
3. **Relevante Anforderungen für Bildungseinrichtungen:**
    - Systeme zur automatisierten Notenvergabe oder zu Aufnahmetests könnten als **„hohes Risiko“** eingestuft werden.
    - Anforderungen: Datenqualität, technische Sicherheit und regelmäßige Audits.
4. **Für Schulen:** KI-Tools zur Bewertung von Schülerinnen und Schülern müssen transparent und konform sein. Sie werden ggf. als „High Risk“ eingestuft und erfordern besondere Genehmigungen.

Der Einsatz von KI/AI soll transparent, nachvollziehbar, verantwortlich sein. Die fundamentalen Reche von Menschen sollen nicht verletzt werden. Der EU Ai Act schafft dies über einen Risiko-Ansatz.

Am 02.02.25 werden die ersten Anforderungen wirksam. Der EU AI Act klassifiziert verschiedene Bereiche:

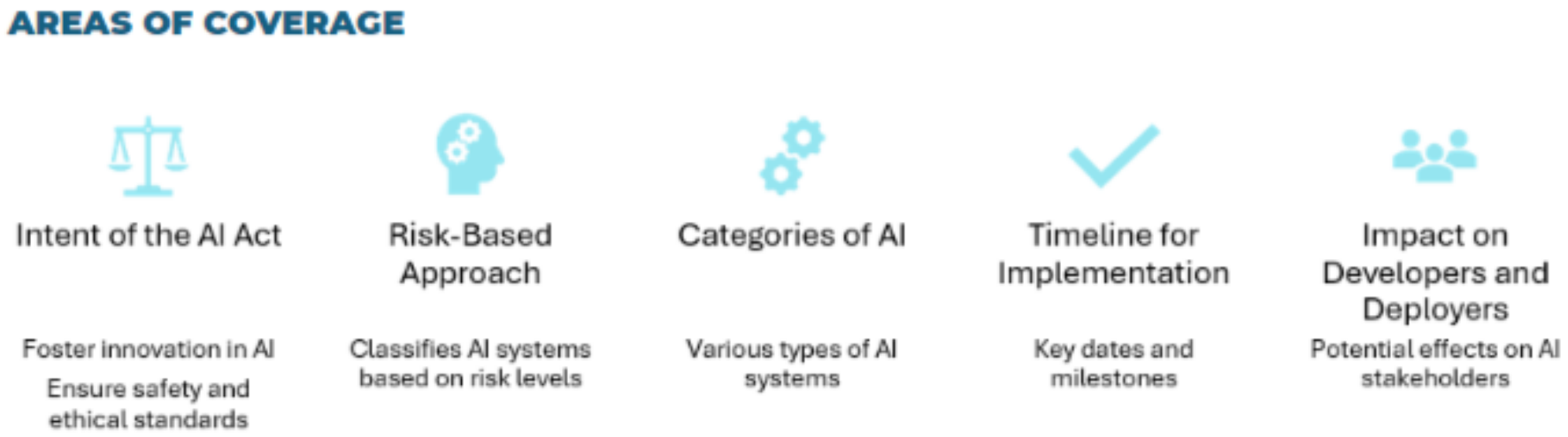

Bild-Quelle: Skillsoft

Gymnasium „In der Wüste“

Allgemeine Pflichten für alle Organisationen (und damit auch Schulen)

Um den Anforderungen des EU AI Act gerecht zu werden, müssen Bildungseinrichtungen ab dem **02. Februar 2025** bestimmte Informationen und Schulungsinhalte für alle Beschäftigten bereitstellen, die mit KI-Systemen arbeiten. Hier ist eine Übersicht der zentralen Informationen und Maßnahmen.

1. Beschäftigte müssen informiert werden über:

- **Art und Zweck der KI-Systeme**: Eine Beschreibung, welche Aufgaben das jeweilige KI-System übernimmt (z. B. automatisierte Korrektur, Lernerfolgskontrolle).
- **Datenquellen und Datenschutzmaßnahmen**: Welche Daten die KI verarbeitet (z. B. Testdaten, Schülerantworten) und wie der Datenschutz gewährleistet wird (z. B. Anonymisierung).
- **Entscheidungsprozesse der KI**: Erklärung, wie Ergebnisse (z. B. Noten) zustande kommen und welche Algorithmen (z. B. maschinelles Lernen) genutzt werden.
- **Rollenverteilung**: Wer für die Kontrolle und Überwachung der KI verantwortlich ist (Lehrkraft vs. Administrator, Datenschutzbeauftragte, „KI-Beauftragte“).

2. Anforderungen an die KI-Kompetenzen („AI Literacy“) der Mitarbeitenden

- **Verständnis der Funktionsweise von KI-Systemen**: Grundwissen über maschinelles Lernen, LLMs (Large Language Models) und deren Grenzen. Schulen müssen die Auswirkungen der Nutzung von KI aus Datenschutz- und technischer Sicht verstehen.
- **Risiken und Fehlverhalten**: Schulung, um Fehlinterpretationen und Abhängigkeiten von KI-Systemen zu vermeiden.
- **Meldemechanismen**: Wie Mitarbeitende verdächtige Ergebnisse oder Fehlentscheidungen der KI melden können.
- **Bias und Diskriminierung**: Schulung zu potenziellen Verzerrungen der KI (z. B. ungleiche Bewertung durch Trainingsdaten) und wie diese erkannt werden.

3. Pflichten des Arbeitgebers

- **Einführung eines internen Konformitätsprozesses**:
  - Dokumentation über den Einsatz der KI-Systeme (wie, wann, wofür).
  - Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien müssen den Beschäftigten zur Verfügung stehen.
- **Audit-Verfahren**:
  - Regelmäßige Überprüfung der Systeme auf korrekte Funktion, insbesondere, wenn Updates oder neue Features implementiert werden.

4. Spezifische Informationspflichten bei Systemen mit Bewertungsfunktionen

Da alle Systeme maschinelles Lernen und LLMs nutzen, gelten hier verschärfte Pflichten:

- **Erklärung der Rolle der menschlichen Kontrolle:**
  - Beschäftigte müssen wissen, dass sie u.a. das letzte Wort bei der Korrektur behalten.
  - Entscheidungen dürfen nicht rein von der KI übernommen werden.
  - Beschäftigte sollten darüber informiert werden, dass sie KI-gestützte Vorschläge hinterfragen und manuell anpassen dürfen oder müssen, um eine faire Bewertung sicherzustellen

- **Information zu Modelltypen und Trainingsdaten:**
  - Welche Modelltypen (z. B. Transformer-Modelle wie GPT) genutzt werden und ob diese Open-Source-Modelle oder proprietäre Lösungen sind. **Proprietäre Lösungen** sind Softwaresysteme oder Anwendungen, die von einem Unternehmen entwickelt und vertrieben werden und deren Quellcode **nicht öffentlich zugänglich** ist. Das bedeutet, dass nur das Unternehmen, das diese Lösung erstellt hat, Zugriff auf den Quellcode hat und Änderungen oder Anpassungen vornehmen kann. Nutzerinnen und Nutzer dieser Lösungen erhalten in der Regel eine Lizenz zur Nutzung, jedoch ohne tiefere Einblicke oder die Möglichkeit, das System eigenständig zu modifizieren.
  - Offenlegung der Herkunft der Trainingsdaten, um mögliche Verzerrungen offenzulegen.

5. Hinweise auf alternative Entscheidungen („Opt-out-Optionen“)

Beschäftigte sollten darüber informiert werden, dass sie KI-gestützte Vorschläge hinterfragen und manuell anpassen dürfen oder müssen, um eine faire Bewertung sicherzustellen. Bezugspersonen müssen ebenfalls wissen, dass die KI nur unterstützend im Vorfeld agiert.

Nicht alle Eltern und Schülerinnen sowie Schüler stimmen möglicherweise der Nutzung von KI-Systemen zu. Daher sollten Schulen vorbereitet sein, mit Ablehnungen umzugehen und alternative Prozesse anzubieten. Ein Pilotprojekt muss an jeder Einzelschule durchgeführt werden.

Die Risikoklassen im Überblick

Alles, was KI in der Anwendung in Bildungssystemen interessant macht, ist **mutmaßlich** in den Bereichen minimales Risiko, begrenztes Risiko, hohes Risiko. Ein Programm oder eine technologische Lösung mit inakzeptablem Risiko ist nach derzeitigem Kenntnisstand in Deutschland nach aktuellen Recherchen nicht auf dem Markt. **Die abschließende Einschätzung müssen jedoch juristische Experten und Datenschutzbeauftragte treffen.** Hierzu sind ggf. im öffentlichen Sektor auch juristische Verfahren zu erwarten, bei denen gegen konkrete Anwendungsfälle geklagt wird. Diese werden im Zeitverlauf gemeinsam mit Entscheidungen des Gesetzgebers, abgeleiteten Verordnungen und Erlassen das Schulrecht im Themenfeld KI mit anderen gesetzlichen Grundlagen verbinden und eine Rechtsgrundlage schaffen. Diese Rechtsgrundlage existiert aktuell (Januar 2025) nicht.

Unacceptable Risk

BANNED: FEBRUARY 2025

AI Systems Banned Under AI Act

- Pose unacceptable risk to fundamental rights, safety, or ethical standards

Examples of Unacceptable AI Systems

- Exploiting vulnerabilities of a specific group of persons.
- Social scoring
- Indiscriminate scraping of facial images
- Emotion recognition software in the workplace and education (with some exceptions).
- Use of AI that categorizes persons based on sensitive traits such as race, political opinions or religious beliefs.
- Predictive policing on individuals (risk scoring for committing future crimes based on personal traits).
- Remote biometric identification of people (partial ban with some exceptions in law enforcement).

Bild-Quelle: Skillsoft

Gymnasium
„In der Wüste“

Beispiele für „Inakzeptables Risiko“ im Bildungsbereich:

1. Social Scoring-Systeme – KI-Systeme, die Menschen anhand ihres sozialen Verhaltens bewerten.
2. Indiskriminierte Gesichtserkennung – Datensammlung durch Scraping von Gesichtern.
3. Emotionserkennung – KI zur Bewertung emotionaler Zustände am Arbeitsplatz oder in Bildungseinrichtungen.
4. Diskriminierende Klassifizierung – KI, die Menschen aufgrund von Rasse, Religion oder politischen Überzeugungen kategorisiert.
5. Predictive Policing – Risikoanalyse zur Vorhersage krimineller Handlungen oder einem Verlauf der Bildungsbiografie.
6. Remote Biometric Identification – Fernbiometrische Identifikation (z. B. Gesichtsüberwachung).

skillsoft

High Risk

Significant Impact on Rights and Safety

- High-risk AI systems can affect individuals' rights and safety
- Subject to stringent requirements of transparency and accountability

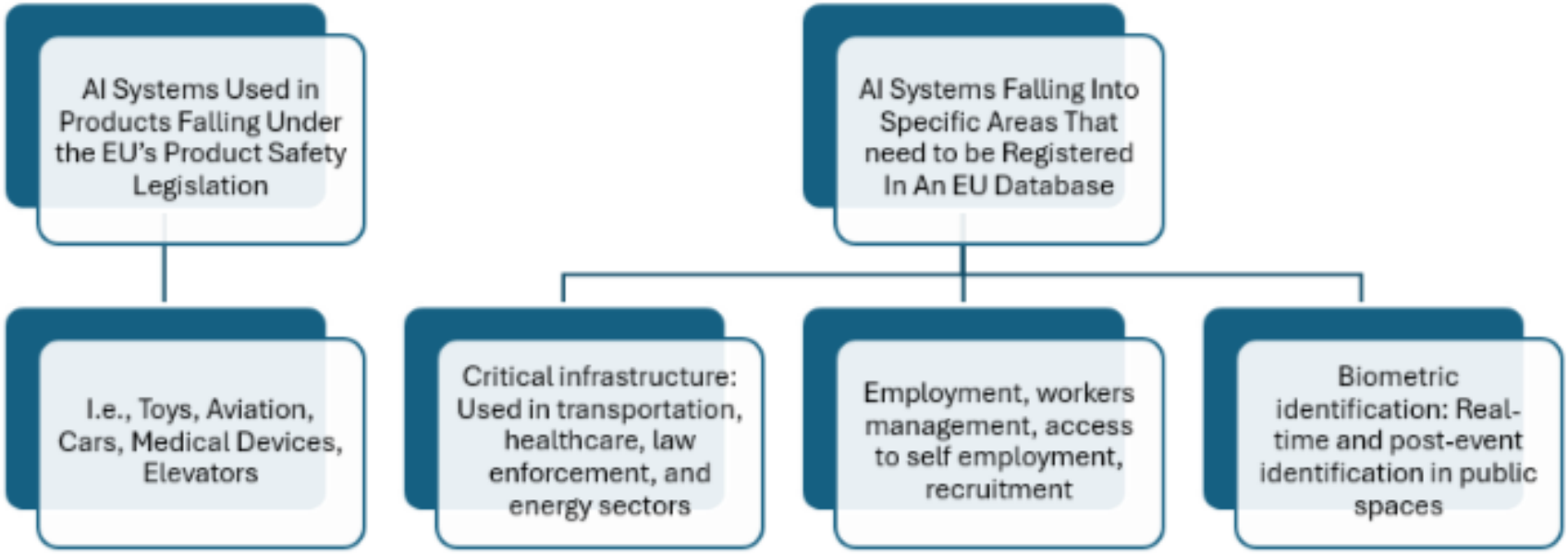

Bild-Quelle: Skillsoft

Gymnasium
„In der Wüste“

Bespiele für „High-Risk“-Systeme im schulischen Umfeld:

1. **Produkte unter der EU-Produktsicherheitsgesetzgebung:** z. B. technische Geräte in Sammlungen, Brandschutz-Anlagen, Aufzüge.
2. **Kritische Infrastruktur:** z. B. KI-Systeme für Notenvergaben, Zeugnisse, Lernentwicklungsberichte, Gesundheitsdaten
3. **Arbeitswelt und Beschäftigung:** z. B. Systeme zur Bewertung und Rekrutierung von Mitarbeitern und Schülerinnen/Schülern.
4. **Biometrische Identifikation:** Echtzeit- oder Post-Event-Erkennung in öffentlichen Räumen.

Technische Lösungen mit automatisierter Korrektur und Bewertungssystemen können zu dieser Kategorie gezählt werden.

Begründung: Laut EU AI Act zählen automatisierte Systeme zur Bewertung und Analyse von Schülerleistungen zum Bereich „Hohes Risiko“, da sie direkte Auswirkungen auf Bildungschancen haben und Entscheidungen beeinflussen, die für die Betroffenen wichtig sind (z. B. Noten, Abschluss).

Die Anbieter müssten sich einer strengen Konformitätsbewertung unterziehen und Anforderungen wie Dokumentation, Auditierungen und Nachvollziehbarkeit erfüllen. Ein Projekt mit einer High-Risk-Einstufung erfordert umfangreiche technische und rechtliche Maßnahmen, z. B. Transparenzberichte, Auditierungen und regelmäßige Evaluierungen, um den Anforderungen des

EU AI Act zu entsprechen. Man müsste zudem bei der automatisierten Testung mit anonymen Codes arbeiten und die Arbeit prüffähig nachweisen u.a.

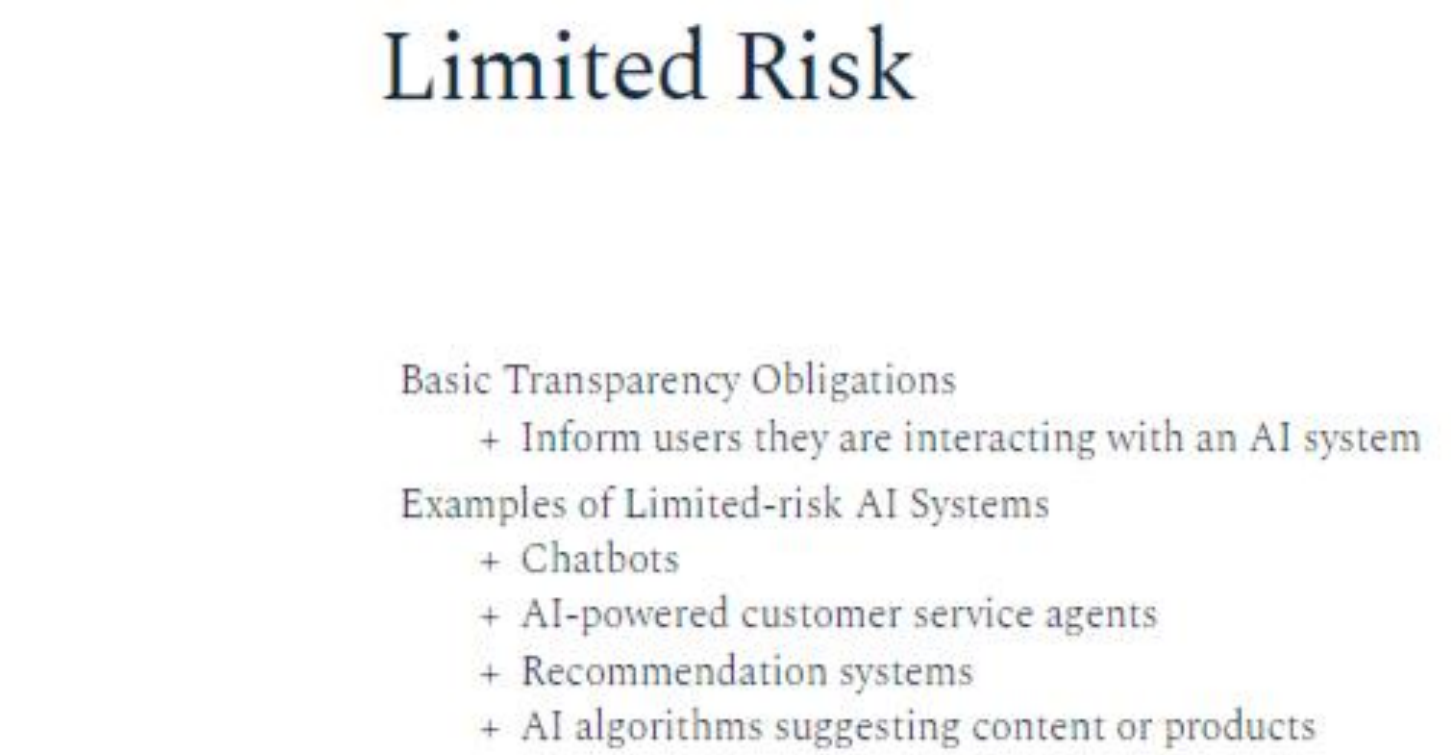

Bild-Quelle: Skillsoft

Beispiele für „begrenzte Risiken“ im schulischen Umfeld:

1. Chatbots im Unterricht oder auf der Schulwebseite:

- **Beispiel:** Ein Chatbot auf der Schulwebsite beantwortet häufig gestellte Fragen zu Stundenplänen, Sprechzeiten oder organisatorischen Themen. Im Unterricht dient der Chatbot dem Lernen im Umgang mit KI.
- **Transparenzpflicht:** Es muss klar erkennbar sein, dass es sich um einen automatisierten Chatbot handelt.

2. Empfehlungssystem für Lernplattformen:

- **Beispiel:** Eine Lernplattform schlägt Schülerinnen und Schülern Aufgaben oder Lernvideos basierend auf ihren vorherigen Aktivitäten vor.
- **Transparenzpflicht:** Die Schülerinnen und Schüler müssen wissen, dass die Empfehlungen durch einen Algorithmus generiert werden.

3. Content- oder Produktvorschläge im digitalen Unterricht:

- **Beispiel:** Eine App für den Fremdsprachenunterricht schlägt interaktive Übungen oder Vokabelvideos basierend auf dem bisherigen Lernstand vor.
- **Transparenzpflicht:** Ein Hinweis wie "Diese Inhalte wurden automatisch basierend auf Ihrem Lernverhalten empfohlen" genügt.

Minimal Risk

EXAMPLES

Spam Filters

+ AI used for filtering unwanted emails

AI-Enabled Video Games

+ AI components used in entertainment applications

Bild-Quelle: Skillsoft

Diese Folie beschreibt KI-Systeme mit **minimalem Risiko** („Minimal Risk“), die keinen relevanten Einfluss auf Rechte oder Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer haben und daher kaum reguliert

werden müssen. Solche Systeme sind für den alltäglichen Gebrauch konzipiert und erfordern keine umfangreichen Transparenzmaßnahmen.

Beispiele für „Minimale Risiken“ im schulischen Umfeld:

1. **Spam-Filter für schulische E-Mails:**
   - **Beispiel:** Ein KI-gestütztes E-Mail-System filtert unerwünschte Nachrichten (Spam) oder Phishing-Mails im Postfach der Lehrkräfte und Verwaltung.
   - **Risikoeinschätzung:** Das KI-System greift nicht aktiv in Lernprozesse ein und hat keine Auswirkungen auf Bewertungen oder den Schutz sensibler Daten.
2. **Audiovisuelle Unterstützung für Barrierefreiheit:**
   - **Beispiel:** Eine App bietet KI-gestützte Bildbeschreibungen für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler oder automatische Untertitel in Videos.
   - **Risikoeinschätzung:** Diese Funktionen verbessern den Zugang zu Inhalten, ohne sicherheitsrelevante Entscheidungen zu treffen.

Die EU AI Act Zeitleiste

Wichtige Eckdaten sind **August 2024 (**Inkrafttreten des EU AI Acts), **Februar 2025 (**Verbot unzulässiger KI und Einführung von AI Literacy in allen Organisationen), **August 2025** (Sanktionen bei Nichteinhaltung, für Verwaltungsbehörden unklar), **2026** (Vollständige Umsetzung und Compliance für Hochrisiko-KI-Systeme)

Gymnasium
„In der Wüste“

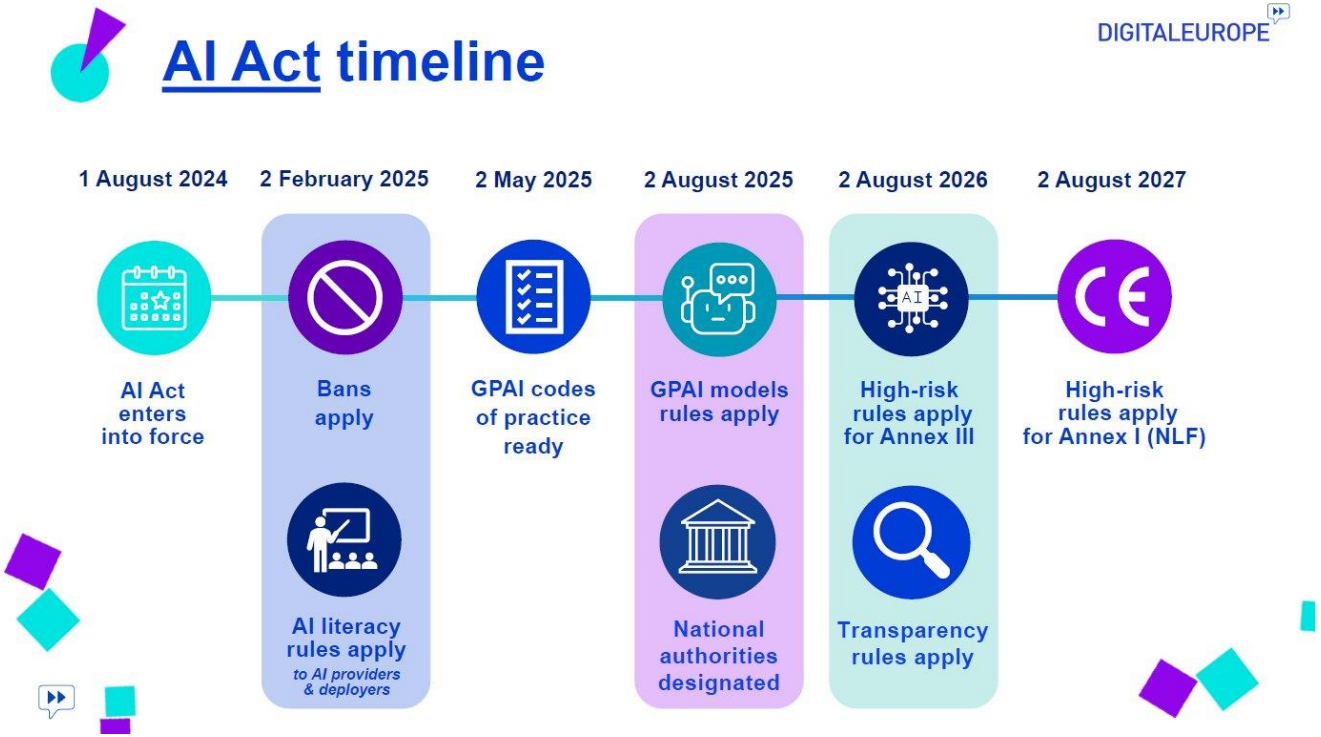

Bild-Quelle: Digital Europe

Fazit:

Eine Einzelschule kann die hohen Anforderungen des EU AI Act und der DSGVO allein nicht oder nur mit großem Aufwand erfüllen. Der Einsatz von KI-Systemen im Bildungsbereich bringt zum Teil komplexe rechtliche, technische und organisatorische Herausforderungen mit sich, die für eine einzelne Schule kaum zu bewältigen sind.

Gymnasium
„In der Wüste“

Ursachen:

1. **Komplexität der Dokumentation:**
   - Ein vollständiges Risikomanagementsystem, regelmäßige Audits und die Einhaltung der Konformitätsbewertung erfordern spezifisches Know-how und Ressourcen, die Schulen nicht haben.
2. **Datenschutzanforderungen:**
   - Die Einhaltung der DSGVO-Vorgaben erfordert eine enge Abstimmung mit Datenschutzbeauftragten sowie juristisches Fachwissen zur Datenverarbeitung, was für Schulen mit Lehrkräften und Verwaltungspersonal nicht praktikabel ist.
3. **Schulungen und Informationsveranstaltungen:**
   - Lehrkräfte benötigen umfangreiche Schulungen zum Verständnis und kritischen Einsatz von KI. Es ist unrealistisch, dass Schulen diese eigenständig organisieren und finanzieren.

Offene Punkte:

1. **Zentrale Unterstützung durch Schulträger und Ministerien:**
   - Schulträger oder Kultusministerien sollten zentrale Richtlinien, Evaluationsprozesse und Datenschutzkonzepte bereitstellen.
   - Ein Musterkonzept könnte alle Schulen entlasten und Standards setzen.
   - Es müssen professionelle Schulungen für alle Beschäftigen angeboten werden.

2. **Externe Anbieter müssen Verantwortung übernehmen:**
    - Anbieter sollten „Privacy-by-Design“-Konzepte liefern und den Schulen fertige Datenschutz- und Auditberichte zur Verfügung stellen.
    - Einfache, verständliche Informationsmaterialien, die von den Anbietern gestellt werden, müssen obligatorisch sein.
3. **Pilotprojekte mit wissenschaftlicher Begleitung:**
    - Schulen sollten ggf. nur unter wissenschaftlicher Begleitung und/ odermit klaren rechtlichen Rahmenbedingungen an Pilotprojekten teilnehmen, dies muss übergeordnet koordiniert werden.
    - Eine unabhängige zentrale Stelle könnte als Vermittler agieren und sicherstellen, dass die Systeme korrekt verwendet werden.
4. **Kooperation mit Datenschutz-Experten:**

    Externe Datenschutzbeauftragte sollten als feste Ansprechpartner für Schulen agieren und die Prozesse begleiten. Es gibt derzeit noch keine klaren Rechtsgrundlagen, inwieweit **gemäß ART. 6 ABS. 1 DS-GVO durch einen Grund b-f von Seiten der Schule Daten für KI erhoben werden dürfen.** a) Die betroffene Person hat ihre **Einwilligung** zu der Verarbeitung [...] gegeben,
    b) Die Verarbeitung ist für die **Erfüllung eines Vertrags** [...] erforderlich [...]
    c) Die Verarbeitung ist zur **Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung** erforderlich [...]
    d) Die Verarbeitung ist erforderlich, um **lebenswichtige Interessen** zu schützen [...]
    e) Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im

öffentlichen Interesse liegt [...]
f) Die Verarbeitung ist zur Wahrung der **berechtigten Interessen** [...] erforderlich, sofern nicht die Interessen [...] der betroffenen Person überwiegen [...]

Punkt a setzt eine umfasssende, transparente Information voraus und hier entscheidet der Betroffene, wann diese gegeben ist. Betroffene können verlangen über die genutzten Systeme und ihr Zusammenwirken informiert zu werden. Dies ist im Bereich KI nicht ohne Weiteres von der einzelnen Schule leistbar. Jeder Betroffene hat zudem jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung und Widerspruch. Dies macht eine breite Implementierung von Anwendungen herausfordernd.

5. **Besondere Anforderungen an Hoch-Risiko-Systeme**
   - **Risikomanagementsystem:** Es muss ein System zur Risikobewertung und Risikovermeidung implementiert werden. (Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DS-GVO)
   - **Technische Dokumentation:** Die Schule muss eine vollständige Dokumentation des KI-Systems führen, die die Funktionsweise des Systems sowie mögliche Risiken beschreibt.
   - **Qualitätsmanagementsystem:** Eine Schule muss über Prozesse verfügen, die sicherstellen, dass das KI-System korrekt und ohne Diskriminierung arbeitet.

6. **Fokus auf regelmäßige Fortbildungen gemäß Artikel 4 des EU AI Act**

Alle Lehrkräfte benötigen **regelmäßige, ausreichende und aktuelle Fachkenntnisse**, um die sichere und effektive Nutzung von KI-Systemen zu gewährleisten. Dabei ist derzeit nicht definiert, was als ausreichend und aktuell gilt.

Diese Schulungen sollten Folgendes umfassen:

Technische Kenntnisse: Verstehen der Funktionsweise von KI-Algorithmen, Datenverarbeitung und Softwareentwicklung.

Regulatorische Kenntnisse: Wissen über die gesetzlichen Anforderungen und ethischen Prinzipien, die bei der Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen zu beachten sind.

Anwendungsspezifische Kenntnisse: Verstehen der spezifischen Anforderungen und Risiken in den jeweiligen Anwendungsbereichen der KI.
(Quelle: Bitkom, https://bitkom-akademie.de/news/artikel-4-ai-act)

Checkliste für „first-mover“ Schulen

Vor der Einführung eines KI-Systems:

- Hat die Schule ggf. den Schulträger über das geplante System informiert und eine Genehmigung eingeholt? (im Einzelfall ggf. notwendig aufgrund der Kosten)

- Wurde das KI-System im Kollegium vorgestellt und diskutiert?
- Sind alle beteiligten Lehrkräfte über die Funktionen des KI-Systems **informiert? Ist sichergestellt, dass die** Schule das System DS-GVO-konform einsetzt und keine sensiblen Schülerdaten verarbeitet werden. Außerdem müssen Lehrkräfte im technischen, rechtlichen und ethischen Umgang mit dem System **geschult** werden, Art. 4 KI-VO.
- Sind umfassende Informationsveranstaltungen für Eltern und Schülerinnen und Schüler geplant?
- Liegt eine datenschutzrechtliche Prüfung vor, z. B. durch den schulischen Datenschutzbeauftragten? Schulen müssen die technischen Unterlagen der Entwickler lesen und verstehen, um nachvollziehen zu können, wie KI-Systeme Entscheidungen treffen und welche Schutzmaßnahmen zum Schutz der Schüler implementiert sind. Anbieter von KI-Lösungen werden bis zur Frist im August 2025 (EU-AI-Act) verpflichtet, funktionale und technische Dokumentationen zu veröffentlichen. Sobald diese verfügbar sind, müssen Schulen diese bewerten.
- Sind die Schulaufsichtsbehörden eingebunden?
- **Vorabinformation und Sammlung von Interessenten für freiwillige Pilotprojekte**
- **Vor dem offiziellen Start des Pilotprojektes:** Stellen Sie sicher, dass Eltern und Schülerinnen und Schüler genau verstehen, wie das KI-System arbeitet und welche Daten verarbeitet werden.
- **Alternative:** Bieten Sie bei Ablehnung einen vollständigen Verzicht auf die Nutzung der Systeme an. U.a. Korrekturen werden dann weiterhin „nur“ durch die Lehrkraft vorgenommen.

- **Dokumentation:** Halten Sie schriftlich fest, welche Entscheidung die Eltern getroffen haben und wie die Schule darauf reagiert (analog zur übrigen Datenschutzeinwilligung).

Während des Einsatzes:

- Gibt es dokumentierte Prozesse zur Überwachung der Funktionsweise des KI-Systems?
- Werden regelmäßige Schulungen und Fortbildungen angeboten, um den sicheren Einsatz zu gewährleisten?
- Wurden Meldemechanismen etabliert, um potenzielle Fehlentscheidungen oder Systemfehler zu melden?
- Ist ein internes Audit vorgesehen, um sicherzustellen, dass neue Versionen weiterhin DSGVO-konform sind?
- Wird die Schulgemeinschaft über Änderungen informiert?